

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses Nr. 4/2008
am Donnerstag, 03.04.2008, 17.00 Uhr,
im Kleinen Stadtsaal, Kaiserstraße 120, 58300 Wetter (Ruhr)

Vor Beginn der Sitzung wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Gelegenheit gegeben, die Räumlichkeiten des neuen Jugendzentrums zu besichtigen.

Die Sitzung beginnt um 17.30 Uhr!

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
2. Kinderspielplätze
hier: Einsparpotentiale
3. Nutzungsordnung für Verleihangebote des Fachdienstes Jugend und der Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wetter (Ruhr)
hier: Fortschreibung/Überarbeitung
4. Förderung von Projekten im Rahmen der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendgruppenarbeit
hier: „Zirkusprojekt“
5. Hilfe zur Erziehung (HzE) - Möglichkeiten der Prävention
6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2013
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B Nichtöffentlicher Teil

9. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013
10. Mitteilungen
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter und ggf. den Fachdienst Jugend (Tel.: 840-350 oder 840-363) zu benachrichtigen.

Der Einladung sind beigefügt:

Protokolle über die Sitzungen des Unterausschusses „Kinderspielplätze“ am 24.01. und 13.02.2008 (s. TOP 2.).

Fröhning
Vorsitzender

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: _____

FB/FD : 3/2
Verfasser/in: Frau Wiese
Datum: 17.03.2008

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 03.04.2008

Betreff:
Kinderspielplätze
hier: Einsparpotentiale

Beschlussvorschlag:
Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

Begründung:
In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.01.2008 wurden im Rahmen der Beratung des Haushaltsentwurfes 2008 u. a. auch mögliche Einsparpotentiale im Bereich der „Kinderspielplätze“ thematisiert.
Der Jugendhilfeausschuss hat den Unterausschuss „Kinderspielplätze“ beauftragt, in seiner Sitzung am 13.02.2008 zu erörtern, auf welche Spielplätze in Zukunft verzichtet werden kann und wie hoch die Kosten des Rückbaus voraussichtlich sein werden. Der Unterausschuss hat daraufhin verschiedene Möglichkeiten diskutiert und Vorschläge erarbeitet. Im Rahmen der Be-
reisung am 06.03.2008 wurden die Vorschläge überprüft und eine Empfehlung erarbeitet.

Zum Verkauf werden folgende Flächen vorgeschlagen:

- Kinderspielplatz „Am Böllberg“
- .- Kinderspielplatz „Amselweg“
- Kinderspielplatz „Hohes Stück II“

Zum Rückbau werden vorgeschlagen:

- Kinderspielplatz „Burg Volmarstein“
- Kinderspielplatz „Robert-Koch-Straße“

Hinweis zum letztgenannten Spielplatz:

Der Bolzplatz und der Basketballbereich auf der über 3.000 m² großen Spielfläche sollen erhalten bleiben. Die übrige Spielfläche soll rückgebaut werden. Bis zur Jugendhilfeausschusssitzung wird eine Kalkulation über das tatsächliche Einsparpotential für diesen Spielplatz ermittelt.

...

Kinderspielplatz „Volmarstein Dorfplatz“:

Die Kirchengemeinde Volmarstein plant den Neubau der Gemeinderäume in der Schulstraße. Hiervon betroffen ist die vorgenannte Spielfläche. Dieser Spielplatz ist für Kinder im Kindergartenalter geeignet. Da kein alternatives Angebot für diese Altersgruppe besteht, muss dieses Spielangebot erhalten bleiben.

Der Unterausschuss empfiehlt, den Spielplatz auf das angrenzende Gelände des Spielplatzes „Volmarstein Feuerwehr“ zu verlagern. Beide Spielplätze sind durch einen Tunnel (Gebäude-durchgang) miteinander verbunden. Dieser Spielplatz war für ältere Kinder geeignet. In der Vergangenheit wurden die Spielgeräte abgebaut und für andere Spielplätze im Stadtgebiet genutzt. Für ältere Kinder besteht mittlerweile durch die Umgestaltung des Schulhofgeländes der Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein ein gutes Spielangebot.

Der Unterausschuss „Kinderspielplätze“ tagt kurz vor der Jugendhilfeausschusssitzung und wird zum Kinderspielplatz „Robert-Koch-Straße“ eine abschließende Empfehlung erarbeiten.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: _____

Amt/Abt.: Fachdienst Jugend
Verfasser/in: Frau Auschner
Datum: 27.02.2008

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Jugendhilfeausschuss
(Fachausschuss)

am: 03.04.2008

Betreff:

Nutzungsordnung für Verleihangebote des Fachdienstes Jugend und der Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wetter (Ruhr)
hier: Fortschreibung / Überarbeitung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die beigefügte geänderte Nutzungsordnung „Verleihliste“ zu erlassen, soweit städtische Angelegenheiten berührt sind.

Begründung:

Der Fachdienst Jugend hat im Jahr 1997 erstmals gemeinsam mit den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen und dem Stadtjugendring eine „Verleihliste“ erarbeitet. Die überarbeitete Nutzungsordnung mit Übersicht über die vielfältigen Verleihangebote ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Ziel der Verleihliste ist:

- die Bündelung und benutzerfreundliche Präsentation des Verleihangebotes,
- eine einheitliche Nutzungs- und Entgeltordnung.

Eine Überarbeitung der Verleihliste war erforderlich, da einige Gegenstände nicht mehr im Verleih sind bzw. der Anbieter gewechselt hat. Die Höhe der Entgelte ist von der Fortschreibung nicht betroffen.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR.: _____

Amt/Abt.: Fachdienst Jugend
Verfasser/in: Frau Wiese / Frau Auschner
Datum: 04.03.2008

Beratung und Beschluss	<input type="checkbox"/>	R A T	am:
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss)	am: 03.04.2008

Betreff:

Förderung von Projekten im Rahmen der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendgruppenarbeit
hier: „Zirkusprojekt“

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Empfehlung des Arbeitskreises Jugendhilfeplanung „Jugendarbeit“ – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – zu folgen.

Begründung:

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.03.2000 ist die Projektförderung Bestandteil der Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendgruppenarbeit durch den Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr).

Die Höhe des Zuschusses wird individuell vom JHA festgelegt.


Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2007 der Änderung im Bereich der Projektförderung zugestimmt. Durch den neuen Förderbereich besteht die Möglichkeit, dass auch „Ferienmaßnahmen vor Ort“ bezuschusst werden. Die Erweiterung des Förderbereiches erfolgt probe-weise von 2007 bis 2009.


Zur Antragsfrist 01.10.2007 ist folgender Projektantrag (siehe Anlage) eingegangen:

- RSC Tretlager e.V. – Zirkusprojekt
Zeitraum: 28.07.2008 – 02.08.2008
Zuschussbedarf: 1450,00 €

Der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung „Jugendarbeit“ empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, das Projekt des RSC Tretlager Wetter e.V. in Höhe des beantragten Zuschusses zu fördern. Die bewilligte Zuschusshöhe reduziert sich entsprechend, wenn die Förderung durch Dritte erfolgen sollte.



Gegenstand	Kaution	Entgelt	Standort 
Buttonmaschine	25,- €	0,20,- € je Button	1
Festzeltgarnitur 20 Bänke 10 Tische	25,- €	5,- € je Garnitur / Einsatz	3
Mehrweggeschirr je 75 Trinkbecher, flache und tiefe Teller, Besteck- garnituren	50,- €	5,- € je Tag Gegenstände müssen ge- reinigt zurückgebracht wer- den	3
1 großes Zelt mit In- nenboden (6,00 m x 5,60 m)	je Zelt 100,- €	10,- € je Tag / Zelt 25,- € je Woche / Zelt	1
1 großes Zelt ohne In- nenboden (6,00 m x 5,60 m)	je Zelt 100,- €	10,- € je Tag / Zelt 25,- € je Woche / Zelt	1
Videorecorder, DVD- Player, Diaprojektor	25,- € je Gerät	5,- € je Gerät / Einsatz	3
Diverses Spielmaterial von der Spielplatzpaten- gemeinschaft: - Riesen-Vier-Gewinnt- Spiel - Pedalos - Riesenmikadospiel - Indiakaspiel - Hockeyspiel & Tore - Schwungtuch - Stelzen, etc.	50,- € je Gerät	5,-€ je Spiel und Einsatz	1

Gegenstand	Kaution	Entgelt	Standort 
Lichtverfolger 1000 W mit Stativ	50,- €	10,- € je Einsatztag	5
Videobeamer	200,- €	10,- € je Einsatztag, ab dem 4. Tag 5,00 € pro Einsatztag	1
5 Gesangsmikrofone	25,- €	3,- € pro Mikrofon / Einsatz	2
2 Funkmikrofone	50,- €	6,- € pro Mikrofon / Einsatz	2
12 Bühnenelemente 1 x 2 m	250,- €	5,- € je Bühnenteil/ Einsatz, komplett 50,- €	1
Fachbücher Elementarbereich Jugendkultur, Spiele, Reise, ...	/	5,- € Entgelt im Jahr	1
Hüpfburg	200,- €	150,- € für Geschäfts- leute und Privat und 75,- € für Vereine <u>Zusätzliche Kosten:</u> Auf- und Abbaukosten: 30,- € Hüpfburg-Betreuung: 5,- € pro Stunde	4



erleihnliste

Nutzungsordnung

Verleih - und Raumangebote
Fachdienst Jugend und Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wetter (Ruhr)
Stadtjugendring e.V., CVJM Volmarstein,

Bitte beachten Sie, dass bei allen Gegenständen eine vorherige
telefonische Reservierung erfolgen muss.

Stand : Januar 2008



Anbieter  Hier sind reservierte Gegenstände abzuholen	Anschrift 	Öffnungszeiten 	Telefon/ Fax  (02335)
1 Fachdienst Jugend Stadtjugendring	Bornstr. 2 58300 Wetter (Ruhr) Zimmer 33, 1. Etage	Mo.: 10.00 -12.00 Uhr Fr.: 10.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung	840-364/ 840-353 Fax: 840 – 383
2 Jugendzentrum	Kaiserstr. 51 58300 Wetter (Ruhr)	Mo., Di., Do. + Fr. 14.00 -20.00 Uhr Mi. 14.00 – 18.00 Uhr	840-380 Fax: 3950
3 Kinder- und Jugendtreff Wengern	Elbscheweg 2 58300 Wetter (Ruhr)	Mo.–Do.14.00–20.00 Uhr Fr. 10.00 – 18.00 Uhr	72917 Fax: 72917
4 THW Wetter / Stadtjugendring Frau Renate Kleppa	Voßhöfener Str. 311 58300 Wetter (Ruhr)	nach Absprache	681448
5 CVJM Volmarstein	Schulstr. 4 58300 Wetter (Ruhr)	nach Absprache	Mobil: 0178 - 5185187

Allgemeine Nutzungsbedingungen:

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die erhaltenen Gegenstände nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit rechtzeitig, vollständig und unbeschädigt zurückzugeben. Auf die Einräumung der Nutzung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Gegenstände sind pfleglich und sachgerecht zu behandeln.
3. Für Schäden - auch durch Dritte - haftet der Nutzer.
4. Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der vorliegenden Liste. Die dort angegebenen Entgelte gelten für jeden Dritten, z.B. gemeinnützige und private Nutzer sowie Vereine und Verbände. Als Dritte gelten in ihrem Verhältnis zueinander auch der Fachdienst Jugend der Stadt Wetter (Ruhr), der CVJM Volmarstein sowie der Stadtjugendring. Eine gewerbliche oder kommerzielle Nutzung ist zuschlagpflichtig.
5. In den Fällen, in denen die Höhe des Nutzungsentgeltes nach Tagen berechnet wird, werden für ein Wochenende (Freitag - Montag) zwei Tage angerechnet.
6. Eine Kautions ist in bar zu hinterlegen.
7. Ausgabe- und Rückgabeort ergibt sich aus der o.g. Übersicht. Der Transport und die Abholung erfolgen durch den Nutzer auf dessen Gefahr und Kosten.
8. Mit der Entgegennahme der Gegenstände erkennt der Nutzer diese Bedingungen an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
9. Die vorliegende Liste der auszuleihenden Gegenstände wird fortgeschrieben. (Stand: Januar 2008)
10. Die 2. Änderungsfassung tritt am 01.01.2008 in Kraft.